

Viel angestellt, doch die Erinnerung fehlt

Bewährungsstrafe für 35jährigen Mann

KREISSTADT. MN. Wegen versuchter Brandstiftung und Trunkenheit am Steuer verurteilte das Schöffengericht Ahrweiler gestern einen 35jährigen Mann zu 20 Monaten Haft auf Bewährung.

Die Vernehmung des Angeklagten und verschiedener Zeugen hatten ergeben, daß der Mann im April 1995 alkoholisiert in das Gelände seines ehemaligen Arbeitgebers eingedrungen war, dort einen Radlader entwendete, mit diesem das Werkstor aushebelte und weiter nach Ehlingen fuhr. Dort versuchte er dann, ein Vereinsheim in Brand zu stecken. Das schnelle Eingreifen mehrerer Passanten verhinderte jedoch, daß die Flammen um sich greifen konnten.

Der Angeklagte war inzwischen bereits wieder Richtung Heimersheim unterwegs, wo er von der alarmierten Polizei gestoppt wurde. Der Bluttest ergab fast 2,5 Promille. Während der Verhandlung gab der Angeklagte wiederholt an, sich an nichts mehr erinnern zu können. Auch über seine Beweggründe sagte er nichts aus.

Der Sachverständige von der Landesnervenklinik Andernach beschrieb den 35jährigen als „einzelgängerischen Typen“, der zwar seit seinem 19. Lebensjahr heftigen Alkoholmißbrauch be-

treibe, keinesfalls aber als alkoholsüchtig zu bezeichnen sei. Die Erinnerungslücken des Angeklagten rührten weniger vom Alkohol als vom „Verdrängen“ her.

Da sein Vorstrafenregister mehrere Straftaten in Zusammenhang mit Trunkenheit aufwies, ließ das Gericht bei seiner Urteilsfindung keine mildernden Umstände gelten. Dem Angeklagten sei bekannt, daß er nach Alkoholkonsum zu Straftaten neige. Er habe jedoch aus seinem Wissen nicht die nötigen Konsequenzen gezogen, befand Richter Bernd Schmickler. Sowohl Staats- als auch Rechtsanwalt ließen jedoch gelten, daß der Angeklagte noch unter dem Eindruck einer kürzlich verbüßten Haftstrafe stehe. Zudem habe er „Eigeninitiative“ gezeigt und sich als Freigänger Arbeit gesucht.

Weil sich der 35jährige darüber hinaus einer Therapie unterziehen will und bereits jetzt regelmäßig eine Selbsthilfegruppe der Caritas besucht, setzte das Gericht die Strafe zur Bewährung aus. „Wir wollen Sie nicht von dem einmal beschrittenen Weg abbringen und die positiven Ansätze unterstützen“, begründete Schmickler dies. Er machte dem Angeklagten jedoch auch klar, daß der „Druck der Strafe“ auf ihm laste, falls er sich erneut etwas zuschulden kommen lasse.